

Vorlage-Nr.: **1954-2008/DaDi** vom 22.04.2008

Aktenzeichen: 229-001

Fachbereich: B/8 - Schulentwicklung

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Kostenstelle: **345001** **Schulentwicklung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Sprachheilschule an der Carlo-Mierendorff-Schule in Griesheim
Namensgebung**

Beschlussvorschlag:

Die Sprachheilschule an der Carlo-Mierendorff-Schule in Griesheim erhält den Namen:

„Schule am Kiefernwäldchen“
Sprachheilschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Am Schwimmbad 10, 64347 Griesheim

Begründung:

Das Hessische Kultusministerium hatte mit Erlass vom 04. Oktober 2007 der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugestimmt und darüber hinaus die Zustimmung gem. § 146 Hess. Schulgesetz zu der beantragten Schulorganisationsänderung Aufhebung der Abteilung Sprachheilschule an der Carlo-Mierendorff-Schule, Grundschule mit Abteilung Sprachheilschule in Griesheim und gleichzeitig Errichtung einer selbständigen Sprachheilschule in Griesheim zugestimmt.

Mit Schreiben vom 16.04.2008 beantragt die Sprachheilschule, dass die Schule den Schulnamen

„Schule am Kiefernwäldchen“

erhalten sollte.

Alle Konferenzen der Schule haben dieser Namensgebung zugestimmt.

§ 142 Hess. Schulgesetz führt zur Schulbezeichnung und zum Schulnamen Nachfolgendes aus:

„Abs. 1: Jede Schule führt eine Bezeichnung, welche die Schulform, den Schulträger und den Schulort angibt. Sind in einer Schule mehrere Schulen verbunden, so muss die Bezeichnung sämtliche Schulformen enthalten.

Abs. 2: Der Kommunale Schulträger kann der Schule auf Vorschlag oder nach Anhörung der Schulkonferenz einen Namen geben.

Abs. 3: In der Bezeichnung oder im Namen muss sich jede Schule von anderen in demselben Ort befindlichen Schulen unterscheiden.“